

BAMBINI - binido
Gertrud M. Nopens - Chemnitzer Str. 15 - 44139 Dortmund

Geschäftsbedingungen für den Verkauf auf Kommissionsbasis:

1. Der Verkauf angenommener Ware erfolgt im Namen und für Rechnung des Verkäufers im Sinne eines Ausführungsgeschäftes. Bis zum Verkauf bzw. bis zum Ablauf der unter den Punkten 3. und 4. angeführten Fristen bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers.
2. Die Annahme von Herbst- und Winterbekleidung erfolgt ab dem 01. August, die von Frühjahrs- und Sommerbekleidung ab dem 15. Januar eines jeden Jahres. Bevorzugt wird Markenware. Ware von Billiganbietern, Discountern, etc., ist von der Annahme ausgeschlossen. Die Kleidung sollte nicht älter als 3 Jahre sein. Sie muss gereinigt oder gewaschen und gebügelt sein und darf keine Flecken oder Löcher haben.
3. Bei Abgabe der Kommissionsware vor Ort im Ladenlokal:
 - Der Kommissionsauftrag endet am auf die Abgabe folgenden 15. April für Herbst- und Winterware bzw. 15. Oktober für Frühjahrs- und Sommerware. Eine abweichende Vereinbarung ist möglich, jedoch ist die Ware für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten zu überlassen.
 - Nicht verkaufte Ware ist spätestens zwei Monate nach Beendigung des Kommissionsauftrags abzuholen. Bei nicht abgeholter Ware steht Gertrud M. Nopens als Kommissionärin das Recht zu, über diese zu verfügen.
 - Termine für das Abholen von Ware sowie für Abrechnung und Auszahlung der anteiligen Erlöse aus dem Verkauf der überlassenen Kommissionsware nach Beendigung des Kommissionsauftrags sind mindestens 8 Tage vorher mündlich, schriftlich oder telefonisch zu vereinbaren.
4. Bei Kommissionerteilung über das Internet und Zusendung der Ware auf postalischem Weg:
 - Die Kosten der Zusendung sind vom Kommitenten zu tragen. Eine inhaltliche Aufstellung ist der Sendung beizufügen und/oder über das [Kontaktformular](#) an uns zu übermitteln. Durch die Zusendung erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen für den Verkauf auf Kommissionsbasis an.
 - Nach Eingang der Sendung wird der Inhalt auf Vollständigkeit und Zustand überprüft.
 - Abrechnungstermine sind der auf die Abgabe folgende 01. Mai für Winterware bzw. 01. November für Sommerware.
 - Bei nicht verkaufter Ware steht Gertrud M. Nopens als Kommissionärin das Recht zu, frei über diese zu verfügen. Möchte der Kunde diese Ware zurückerhalten, geht der Versand zu seinen Lasten. Die Kosten für die Rücksendung werden mit dem Guthaben verrechnet.
 - Mit Zusendung der Ware erkennt der Kommitent diese Geschäftsbedingungen an.
5. Die Vergütung für die Kommissionärin beträgt 60 % des erzielten Verkaufspreises. Die Preisgestaltung obliegt der Kommissionärin. Das Recht auf die Durchführung von Sonderverkäufen und die Vornahme von Preisreduzierungen behält sie sich vor.
6. Mündlich oder telefonisch getroffene Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Dortmund im Juli 2015